



. . . gegen das Vergessen!

Arbeitspapiere der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.

Ausgabe 9/2008

Thomas Dehler,
ein Bamberger Kämpfer für Freiheit
und Rechtsstatlichkeit,
ein Gegner totalitärer Ideologien

Vortrag auf Einladung der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e. V.
am 23. Mai 2008
in der Katholischen Hochschulgemeinde Bamberg

von

Wolfgang G. Jans

Mit einer Einleitung von Nikolai Czugunow-Schmitt



Wolfgang G. Jans: Vortrag über Thomas Dehler am 23. Mai 2008.

Arbeitspapiere der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.

Ausgabe 9/2008

Printausgabe: ISSN 1863-2904

Internet: ISSN 1863-2912

© der Vorgenannte, 2008

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung der Texte, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweiligen Autoren erlaubt. Der Inhalt gibt nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wider.

Impressum:

Herausgeber Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.

V.i.S.d.P.: Dr. Nikolai Czugunow-Schmitt, Untere Seelgasse 17, D-96049 Bamberg (1. Vors.)

fon: +49-(0) 0951 / 519 1734, eMail: n.cz-schmitt@willy-aron-gesellschaft.de

stellv. Vors. Hendrik Leuker, Hans-Böckler-Str. 21, D-96050 Bamberg

stellv. Vors. Rainer Knappe, Dr.-Haas-Str. 4, D-96047 Bamberg

eMail: vorstand@willy-aron-gesellschaft.de

www.willy-aron-gesellschaft.de

In Zusammenarbeit mit:

Dr. Axel Bernd Kunze, Erlichstr. 61, D-96050 Bamberg

(Konzeption / www.axel-bernd-kunze.de)

Cornelia Daig-Kastura M.A., Am Bundleshof 3, D-96049 Bamberg

(Layout, Endkorrektur / www.CONNaction-bamberg.de)

Einleitung

„Zu Unrecht vergessen“

Von Nikolai Czugunow-Schmitt

Anlässlich des neunundfünfzigsten Jahrestages der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 2008 referierte Wolfgang G. Jans auf Einladung der Willy-Aron-Gesellschaft über einen der Gründungsväter der Bundesrepublik, den Bamberger Juristen und Politiker Thomas Dehler. In seinem Vortrag mit dem Titel: „Thomas Dehler, ein Bamberger Kämpfer für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, ein Gegner totalitärer Ideologien“, hob Jans die Bedeutung von Dehler hervor, der bei der Gestaltung der Verfassungen Deutschlands und Bayerns und beim Wiederaufbau des Rechts- und Justizwesens in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg maßgeblich beteiligt gewesen war.

Jans bedauerte, dass Thomas Dehler, der sofort nach der Kapitulation Deutschlands in Bamberg zunächst Landrat, dann Generalstaatsanwalt, schließlich Präsident des Oberlandesgerichts und Gründer der „Juristischen Gesellschaft Bamberg“ gewesen ist, jetzt in seiner Heimatstadt Bamberg immer mehr in Vergessenheit gerate. Dies sei umso bedauerlicher, weil Dehler als langjähriger Bundesjustizminister unter Kanzler Adenauer entscheidend dazu beigetragen habe, dass in Deutschland die Einführung der Demokratie und der rechtsstaatlichen Ordnung geglückt sei.

Wolfgang Jans hat ein privates Archiv mit zum Teil noch unveröffentlichten Dokumenten über Thomas Dehler aufgebaut. Aus einem Dokument, das der Referent zeigte, wurde ersichtlich, dass am 12. November 1935 im Amtsgericht Hofheim ein einundsiebzigjähriger Jude namens Levi aus Burgpreppach zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden war, weil er der Anordnung des dortigen Polizeidieners nicht sofort Folge geleistet hatte, eine rötlich gefärbte Flüssigkeit, die seine Wäscherin in die Ablaufrinne geschüttet hatte, zu entfernen. Da der Polizeidiener die Flüssigkeit mit Ritualmorden, die den Juden in der nationalsozialistischen Hetzpropaganda vorgeworfen wurden, in Verbindung gebracht hatte, gebrauchte Levi das Wort „verrückt“, worauf der Polizeidiener Anzeige wegen Beleidigung erstattete. Levi wurde vom Vorsitzenden Richter zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, mit der Begründung: „Um den Juden in Burgpreppach zu zeigen, dass auch sie sich den Weisungen der Polizeibehörde zu fügen haben“. Dem Richter hat Thomas Dehler in seinem Schriftsatz vom 24. April 1936 an das Amtsgericht Bamberg „krasse Fehlentscheidung, bösen Willen und Rechtsbeugung“ vorgeworfen.

Thomas Dehler,

ein Bamberger Kämpfer für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit,

ein Gegner totalitärer Ideologien

Von Wolfgang G. Jans

Guten Abend,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

man hat mich gebeten, einige Worte zu Thomas Dehler zu sagen, dem leidenschaftlichen Bamberger Kämpfer für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, den Gegner totalitärer Ideologien – mein großes Vorbild als Rechtsanwalt und Demokrat.

Dieser Aufforderung komme ich gerne nach, weil ich in den letzten Jahren immer deutlicher erfahren musste, dass die Erinnerung an seine Persönlichkeit, selbst in Bamberg, immer schwächer wird.

Dabei war Thomas Dehler einer der bedeutendsten Bamberger im 20. Jahrhundert!
Ja, ich wiederhole und bekräftige das: einer der bedeutendsten Bamberger im 20. Jahrhundert!

Selbstverständlich werde ich im Laufe des Abends diese Behauptung, die Ihnen im Augenblick sicher sehr kühn erscheint, noch in allen Einzelheiten begründen. Schließlich wäre ich dankbar, wenn Sie mir am Ende meines Vortrags beipflichten würden: Ja, doch, wir hatten in Bamberg keinen energischeren, einflussreicheren und bedeutenderen Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit.

Deshalb ist es um so unverständlicher, dass in Bamberg, außer mir, es sich niemand zur Aufgabe macht, das große Erbe Dehlers in der Erinnerung wach zu halten, es zu pflegen und stets zu fragen: „Wie hätte Thomas Dehler wohl heute in dieser oder jener Situation entschieden?“

Allerdings wird die Aufgabe dadurch erschwert, dass sich in Bamberg so gut wie keine Unterlagen aus seinem Nachlass finden, weder bei der Familie noch bei der Justiz, schon gar nicht bei dem von ihm gegründeten Ortsverband der Freien Demokratischen Partei.

Das hat sicher auch damit zu tun, dass er alle seine Unterlagen, verwahrt in siebenunddreißig Kartons und circa eintausendzweihundert Leitz-Ordern, dem einzigen wahren Freund seiner letzten Jahre anvertraut hatte, nämlich Otto Schumacher-Hellmold, dem früheren Oberbürgermeister der Stadt Bonn.

Dieser verteilte den Nachlass unter anderem

- an das Bundesjustizministerium – vor allem die Unterlagen aus den Jahren 1930 bis 1945,
- an das „Haus der Deutschen Geschichte“ in Bonn
- an die Friedrich Naumann Stiftung, die diese Unterlagen im Archiv des Liberalismus in Gummersbach verwahrt.

Schließlich findet sich noch die Personalakte Dehlers im Bayerischen Justizministerium. Selbst im Bamberger Stadtarchiv befinden sich nur wenige und dazu noch verhältnismäßig unbedeutende Stücke. Alle Unterlagen sind auf Mikrofiche festgehalten, wobei die Originale aus irgendwelchen Gründen in Washington D. C. gelagert werden.

Im Sommer 2005 bat mich Schumacher-Hellmold dringend, zu ihm nach Bonn zu kommen. Er sei doch schon zweiundneunzig Jahre alt und seine Geisteskräfte könnten über kurz oder lang schwinden. Er verfüge immer noch über fünf Kartons mit Unterlagen und versprach mir auch, einige noch unveröffentlichte Dokumente wenigstens in Fotokopie zu übergeben. Also machte ich mich an einem heißen Sommertag zu ihm auf den Weg nach Bonn (Schumacher Hellmold verstarb am 15. Oktober 2006). Auf diese Weise bin ich heute abend in der Lage, Ihnen in drei Fällen eine „Premiere“ bieten zu können. Sie werden erfahren, was vor Ihnen noch niemand zu lesen und zu sehen bekam.

Aber lassen Sie uns zum eigentlichen Thema kommen: der Persönlichkeit und der Leistung Thomas Dehlers.

Ein Tag wie der heutige wäre genau nach seinem Geschmack gewesen: Nur ein Mann wie Dehler wäre in der Lage gewesen, sich hinzustellen und den Kampf aufzunehmen. Er verfügte über eine geradezu alttestamentarische Sprachgewalt, geschult vor Gericht, in der parteipolitischen Debatte, im Wahlkampf und im Bundestag. Kaum einer seiner Zeitgenossen war ihm argumentativ und rhetorisch gewachsen, von der brillanten Intelligenz ganz zu schweigen. Hinzu kam eine Stentorstimme, die alles erzittern ließ.

Aber auch aus einem anderen Grund hätte ihn eine Versammlung gerade an einem 23. Mai beflügelt: Denn am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verkündet, zu dessen „Vätern“ er gehört.

Aber jetzt sind wir schon mitten in seinem überaus reichen Leben. Im Laufe meines Vortrages werde ich dabei drei Zeitabschnitte besprechen:

- Seine Zeit als Rechtsanwalt in Bamberg von 1926 bis zum Kriegsende am 08. Mai 1945. Diesem Zeitabschnitt möchte ich besonders großen Raum widmen.
- Sein Einsatz beim Wiederaufbau einer rechtsstaatlichen Justiz und eines demokratischen Staatswesens nach dem Kriege. Das war mit Sicherheit der bedeutendste Abschnitt seines Lebens, auch was die Folgen für die Nachwelt betrifft.
- Seine Leistung als erster Justizminister der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland unter Konrad Adenauer und sein unermüdlicher Kampf um die Verwirklichung der Demokratie ab 1948 bis zu seinem Tode 1967.

Beginnen möchte ich mit den Ereignissen im April und Mai 1945 bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Zeit von April/Mai 1945 bis 1949

14. April 1945 (*einen Tag nach der Einnahme der Stadt durch amerikanische Truppen*):

Der Stadtkommandant Oberst Wilson macht seinen Antrittsbesuch beim Erzbischof Josef Otto Kolb. Er bittet ihn, ihm zwei Persönlichkeiten zu benennen, die der Militärregierung als Berater bei der Einsetzung einer Zivilverwaltung helfen können. Der Erzbischof nannte spontan zwei Namen, zum einen den 1933 aus dem Amt geschiedenen ehemaligen Landgerichtspräsidenten Lorenz Krapp, zum anderen Thomas Dehler.

Schon am nächsten Tag setzte sich Wilson mit beiden in Verbindung und bot ihnen das Amt als Oberbürgermeister der Stadt Bamberg an. Beide lehnten ab, nannten aber ihrerseits den von den Nationalsozialisten aus dem Amt gedrängten ehemaligen Bürgermeister Leopold Weegmann (Poldi), der auch tatsächlich – wiederum einen Tag später, also am 16. April 1945 – von der Besatzungsmacht als neuer Oberbürgermeister der Stadt Bamberg eingesetzt wurde.

Die Empfehlung des Erzbischofs an die Amerikaner beweist aber, welche Wertschätzung er Thomas Dehler entgegenbrachte (obwohl dieser ja Freimaurer war!) und wie unbeschadet und ehrenvoll dieser aus zwölf Jahren Unrechtsregime hervorgegangen war.

01. Mai 1945:

Die amerikanische Militärregierung trat erneut an Krapp und Dehler heran, diesmal mit der Bitte, geeignete Männer für die „Wiedereröffnung der Gerichte“ zu benennen. Diesen Auftrag nahmen beide dann aber an.

08. Mai 1945 (*Tag der Gesamtkapitulation*):

Krapp und Dehler legen ein Konzept vor, für den „Wiederaufbau einer rechtsstaatlichen Justiz“. Tatsächlich konnte dann schon drei Wochen später das Amtsgericht Bamberg als erstes aller deutschen Gerichte rechts des Rheins eröffnet werden.

01. Juni 1945:

Als das Amt des Landrates neu besetzt werden musste, zögerte Thomas Dehler zunächst, dieses Amt anzunehmen: Lorenz Krapp befürchtete aber, dass im Falle einer Ablehnung Dehlers „fachlich und charakterlich Ungeeignete sich zum Landratsamt drängen würden“. So nahm Dehler dann schließlich dieses Amt an.

25. Mai 1946:

Gründung des Kreisverbandes Bamberg der Freien Demokratischen Partei durch seinen ersten Vorsitzenden Thomas Dehler.

1946

wurde er Mitglied der „Bayerischen Verfassungsgebenden Landesversammlung“ und wirkte an der Gestaltung der Bayerischen Verfassung mit.

Ab 1947

war er dann Mitglied im „Parlamentarischen Rat“ und leistete bedeutsame Beiträge zur Ausarbeitung der neuen Verfassung – also des Grundgesetzes.

In diesem Jahr übte er auch das Amt des „Generalanklägers“ im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben aus, wobei diese Sonderaufgabe die „Entnazifizierung“ war.

21. Mai 1947:

Nach längerer Krankheit verstarb Lorenz Krapp, der Präsident des Oberlandesgerichts (OLG). Man einigte sich schnell auf Thomas Dehler als seinen Nachfolger, der dann bereits am 17. Juni 1947 mit einem eindrucksvollen Festakt in sein neues Amt eingeführt wurde.

24. Juni 1947:

Minister Loritz scheidet aus dem Bayerischen Kabinett Erhard aus und machte so den Posten des Sonderministers frei. Dehler wurde sofort als Kandidat für dieses hohe Amt gehandelt. Die FDP Bayern bedrängte ihn aber, das Amt auszuschlagen und schlug ihm vor, „auf etwas Besseres in Deutschland zu warten“.

6. November 1947:

Gründungsversammlung der „Bamberger Juristischen Gesellschaft“ im Sitzungssaal des Rathauses unter Vorsitz von Thomas Dehler. In einer Versammlung vom 07. Juli 1960 beschloss diese Gesellschaft, sich trotz gegenteiliger Anträge nicht aufzulösen. Daraufhin ist sie dann buchstäblich „eingeschlafen“.

Allerdings kam in den letzten Jahren ein neuer „Prinz“ und hat diese Gesellschaft wieder „wach geküsst“. Da sie jetzt im gesamten OLG-Bezirk umfasst, wurde der Titel in „Juristische Gesellschaft für den OLG-Bezirk Bamberg“ umgetauft und erfreut sich bester Gesundheit.

Verfassungsgebung in Bonn und München

Am 30. Juni 1946 wurde die Bayerische Verfassungsgebende Versammlung gewählt. Das Hauptanliegen Dehlers bei seiner Mitarbeit in dieser Versammlung war, einen wahren Parlamentarismus zu begründen, wie er sich im Mutterland der Demokratie, in England bewährt habe.

Danach sollte der Landtag eine besonders starke Stellung erhalten und auch ein Staatsgericht als Verfassungsorgan eingeführt werden. Nach einer Volksentscheidung trat dann diese Verfassung bereits am 08. Dezember 1946 in Kraft.

Ende August 1948 entsandte ihn der Bayerische Landtag als Abgeordneten in den Parlamentarischen Rat, dessen Aufgabe es war, das Grundgesetz, also eine Verfassung, auszuarbeiten. Insgesamt umfasste dieser Parlamentarische Rat fünfundsechzig Mitglieder. Hinzu kamen fünf weitere Mitglieder aus Berlin, die allerdings nicht stimmberechtigt waren.

Viele Namen sind heute nicht mehr bekannt, einige sind aber zumindest den Älteren unter uns noch sehr gut im Ohr, so zum Beispiel Konrad Adenauer als Präsident, Theodor Heuss, Hans-Christoph Seebohm, Georg August Zinn, Heinrich von Brentano, Carlo Schmid, Erich Ollenhauer, Ernst Reuter, Otto Suhr und andere.

Die Bonner Jahre

Diese Jahre möchte ich nur kurz besprechen, weil es mir für den heutigen Abend wichtiger erscheint, Ihnen Dehler in seiner „Bamberger Zeit“ bis zum Umzug nach Bonn im Jahre 1951 bekannt zu machen.

Wie Sie ja alle wissen, wurde die Bundesrepublik Deutschland am 24. Mai 1949 gegründet, weil an diesem Tag das Grundgesetz in Kraft trat. Nach der ersten Bundestagswahl überhaupt, nämlich am 14. August 1949, wurde Dehler am 20. September 1949 zum ersten Bundesminister der Justiz ernannt.

Es lässt sich ohne Übertreibung feststellen, dass das Justizministerium eines der wichtigsten Ministerien war. Wie kein anderes, war es an der gesamten Gesetzgebung des Bundes beteiligt, da ihm laut Beschluss der Bundesregierung vom 21. Oktober 1949 bei den Vorarbeiten von Gesetzesentwürfen der Bundesregierung die „Prüfung der Rechtsförmlichkeit und der Einheitlichkeit der Gesetzessprache“ oblag. Dehlers Anspruch ging jedoch noch über diese Zuständigkeitsregelung hinaus. Er beabsichtigte, aus dem Justizministerium ein „Rechtsministerium“ zu machen, das „über die Recht- und Verfassungsmäßigkeit aller Akte der Staatsgewalt zu wachen und, soweit die Zuständigkeiten der Bundesregierung reichen, dafür zu sorgen hatte, dass ihre Maßnahmen mit diesen Grundsätzen im Einklang stehen“. Insoweit war das Ministerium nach Dehlers Vorstellung gar ein „Verfassungsministerium“, und für sich selbst beansprucht er das Recht, als „Hüter der Verfassung“ zu gelten.

Der wirtschaftliche Aufschwung der Bundesrepublik ist als „Wirtschaftswunder“ hinreichend besprochen worden. Es gab aber noch ein weiteres „Wunder“, das nicht so sehr im Blickpunkt des allgemeinen Interesses steht. Ich meine die Einführung der Demokratie und der rechtsstaatlichen Ordnung.

Deutschland war ja nach dem Kriege moralisch völlig am Boden zerstört. Es musste die Staatsordnung und Rechtsordnung völlig neu wieder aufgebaut werden. In kurzer Zeit gelang es, die Anerkennung und Freundschaft in aller Welt wieder zu erreichen. Schon nach wenigen Jahren war Deutschland wieder ein anerkanntes Mitglied der Völkergemeinschaft.

Auch insoweit handelt es sich wirklich bei den frühen Fünfzigerjahren um „echte Gründerjahre“. Für einen damaligen Bundesjustizminister galt es, existentielle Entscheidungen zu treffen. Von all den wichtigen Themen, mit denen sich Dehler in Bonn beschäftigte möchte ich nur drei herausgreifen:

Die Errichtung des Bundesgerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichts und damit die Wiederherstellung der Rechtseinheit.

In beiden Fällen hatte sich der Parlamentarische Rat darauf beschränkt, im Grundgesetz gewisse Minimalanforderungen zu beschreiben – insbesondere, was die jeweiligen Zuständigkeiten und die Zusammensetzung anbetraf –, die nähere Ausgestaltung hat er aber in die Hände der Bundesorgane gelegt.

Es galt also, diesen Verfassungsauftrag in die Wirklichkeit umzusetzen. Damit schuf Dehler die Grundlagen für unsere heutige Gerichts- und Rechtsordnung.

Dehlers Kampf gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe

Artikel 102 des Grundgesetzes lautet: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ Nur vier Wörter, kein Wenn und Aber, keine Einschränkung, unumstößlich und unabänderlich.

Zusätzlich ist dieser Artikel noch durch die sogenannte „Ewigkeitsklausel“ des Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz für alle Zeiten unabänderlich ausgestaltet worden. Nach diesem Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz können nämlich die Artikel 1 bis 20 des Grundgesetzes nicht geändert werden. Nach Artikel 1 ist ja die „Menschenwürde unantastbar“. Nach Übereinstimmung aller Demokraten verstößt aber die Ausführung der Todesstrafe gegen die Menschenwürde. Sonach kann die Todesstrafe wegen dieser Schranke nicht mehr eingeführt werden. Ein Gesetz, das die Todesstrafe neu einführen würde, hätte ja gegenüber dem Grundgesetz niederen Rang und wäre sonach verfassungswidrig.

Um die genaue Formulierung dieses Artikels hatten die Väter des Grundgesetzes lange gerungen, denn der geradezu inflationäre Umgang mit der Todesstrafe im Dritten Reich auch bei Kleinstvergehen, selbst bei abweichender Meinung, war noch allen Parlamentariern in schrecklicher Weise präsent.

Und dennoch, bereits am 27. März 1950 musste sich der Bundestag mit einem Gesetzesentwurf befassen, den die rechtskonservative Bayernpartei einbrachte, mit dem Ziel, die Todesstrafe wieder einzuführen.

In einer flammenden Rede vor dem Bundestag am 02. Oktober 1952, über deren Text ich verfüge, sprach sich Dehler ganz entschieden gegen diesen Antrag aus. Die Rede befindet sich auf einem Niveau, das später niemals mehr erreicht wurde. Sicherlich fehlt es auch an derart fundamentalen Themen in den späteren Bundestagsdebatten.

Vor allem aber gibt es kaum noch Politiker, die dazu in der Lage wären, aufgrund einer humanistischen Bildung, eine derartige Rede auszuarbeiten und mit Nachdruck vor dem Bundestag zu vertreten.

Er fasste seine Ausführungen wie folgt zusammen:

- Die Abschreckungswirkung der Todesstrafe ist überaus zweifelhaft.
- Der Sicherheitsgedanke kann die Todesstrafe nicht rechtfertigen.
- Die Gefahr von Justizirrtümern (heute würde man zunehmend sagen: von Gutachterirrtümern) ist nicht auszuschließen.

Letztlich wurde der Gesetzesantrag zur Wiedereinführung der Todesstrafe mit großer Mehrheit abgelehnt. Heute würde ein solcher Antrag wohl kaum noch Befürworter finden.

Thomas Dehler bestand aber nicht nur aus Ämtern und Titeln, er war natürlich auch in erster Linie Mensch und Privatperson, und zwar ein sehr vitaler und temperamentvoller Mensch, der teilweise aber über das Ziel hinausschoss.

Deswegen verwundert es auch nicht, dass er sein gesamtes Leben unter folgendes Motto stellte:

„Alles Große entsteht aus Leidenschaft“.

Unter dieses Motto stellte Thomas Dehler dabei vor allem sein politisches Wirken – denn privat war er ein ganz anderer Thomas Dehler.

Warum erreichte gerade dieser Mann die obersten Spitzen im Parlament, bei der Justiz und in der Regierung? – In allen drei Staatsgewalten, denen er diente, erreichte er die höchsten Ämter und die größten Ehren.

Allerdings – in die Wiege gelegt war ihm diese Laufbahn nicht. Er kam nicht gerade in einem weltstädtischen Salon mit einem silbernen Löffelchen im Mund auf die Welt. Seine Wiege stand in der verträumten fränkischen Kleinstadt Lichtenfels. Die Eltern waren alteingesessene Metzgerleute. Diesen Vorfahren verdankt er wohl sein bulliges Temperament. Ganz anders seine Ehefrau Irma: Meine Mutter beschrieb sie mir als eine „stille, dunkle Schönheit, stilsicher in ihrem Auftreten, literaturbeflissen und – Jüdin“. In ihrer Wohnung fand man altfränkische Möbel und klassizistische Bilder, aber keine Zierdeckchen. Die direkte, oft verletzend Art ihres Mannes bei öffentlichen Auftritten lag ihr fern.

Dass sich der junge Dehler mit den Jahren mehr und mehr der ihm angetauften römischen Kirche entfernte, daran war der Religionsunterricht im erzkatholischen Lichtenfels nicht unschuldig gewesen. Vollends die Beschreibungen über Inquisition und Hexenverbrennung wecken seine Empörung. Schließlich kommt er dahin, jede kirchliche Einmischung in den politischen Bereich als provozierend zu empfinden.

Und dennoch: Die katholische Kirche hat ihr „Schäfchen Thomas“ niemals fallen lassen, so schwer er es ihr manchmal machte. Die Schwestern im Kloster von Vierzehnheiligen verbargen während der finsternen Zeit Frau Irma Dehler in ihren Mauern. Sie retteten sie so vor Verfolgung und Deportation.

Der katholische Lichtenfelser Stadtpfarrer Rudolf Höfinger gedachte bei der Beerdigung Dehlers im Juli 1967 an dessen Grab der starken Wurzeln seiner Kraft, seines leidenschaftlichen Lebens und seines selbstbewussten Bürgersinns in seiner fränkischen Heimat. Der Mann, der nichts so hasste wie das Unrecht, konnte auch im Dritten Reich nicht schweigen. Geistlicher hatte er werden wollen, dann Arzt, Rechtsanwalt war letztlich seine Berufung.

Zwölf Jahre als Anwalt in Bamberg übt er sich darin, den Verfolgten des Naziregimes Rechtsbeistand zu gewähren. Er nimmt dafür gelassen Verfolgung, Verhöre und schließlich auch die Verhaftung in Kauf. Rechtsanwalt Franz Hundt, in den Sechziger- und Siebzigerjahren Vorsitzender des Kreisverbandes Bamberg der FDP, hat mir einmal einen seiner Auftritte in der Gaststätte „Wilde Rose“ in der Kesslerstraße in Bamberg geschildert. Dehler dachte gar nicht daran, den braunen Machthabern nur zuzuhören und sich zu ducken. Vielmehr ergriff er das Wort und hielt eine seiner berühmten Ansprachen, bis er schließlich körperlich bedrängt und von den Braunen aus der „Wilden Rose“ hinausgeworfen wurde.

Er gehörte zu der kleinen Spitzengruppe von Anwälten, die als besonders vertrauenswürdig galten. Es gab größere Kanzleien als die seine, aber keine, die einen besseren Ruf genoss. Seine Schriftsätze waren die knappsten von allen seinen Kollegen, präzise und ohne Umschweife auf die entscheidenden Punkte des Rechtsstreits zielend. Sein Vortrag vor Gericht war ruhig und gemessen. Die immer spürbare innere Anteilnahme an der Sache steigerte sich zu leidenschaftlichen Äußerungen, wenn er sich in seinem Rechtsgefühl verletzt sah. Dann nahm er kein Blatt vor den Mund. Dann kannte er weder Taktik noch Furcht.

In den Dreißigerjahren als Rechtsanwalt in Bamberg spricht er auf demokratischen Versammlungen. Bald aber ist es kein Sprechen mehr, sondern ein Donnern und Wettern. Damals muss es gewesen sein, als Thomas Dehler zuerst jenes Fluidum der Masse verspürt, das den Redner auf die Tribüne trägt und ihn über sich hinaus wachsen lässt. Er spürte, dass er seine Zuhörer faszinieren konnte und zwang sie in seinen Bann. Eine Faszination, der er sich hingibt, um ihr später wie einem Narkotikum zu erliegen.

Ab 1933 sah das nationalsozialistische Regime einen gleichgestellten Anwaltstyp vor, der die liberale freie Advokatur hinter sich gelassen, der die politische und rassistische Säuberung, die Demontage anwaltlicher Selbstverwaltung hingenommen hatte. Doch war die Anwaltschaft vom Regime deutlich weniger vereinnahmt worden als andere Bereiche, etwa die Justiz. Sie besaß immer noch eine gewisse Distanz zur Macht, weil sie doch Interessenvertreter ihres Mandanten geblieben war. So gab es auch im Dritten Reich vorbildliche Strafverteidiger, die sich dem Herrschaftsinteresse des Regimes nicht beugten.

Thomas Dehler zählte zu ihnen (aber auch Willy Aron in seiner kurzen beruflichen Tätigkeit als Strafverteidiger). Er widmete sich namentlich den vom Regime Verfolgten, zumal den jüdischen Mitbürgern. Die Verschärfung des Strafrechts ab Kriegsbeginn ließ die Zahl seiner Mandanten noch steigen.

Bei den Angriffen des „Stürmers“ und des Ortsbauernführers mag es sich durchaus um Vorgänge gehandelt haben, die im Berufsleben eines Rechtsanwalts immer wieder vorkommen und deren Stellenwert nicht allzu hoch veranschlagt werden muss. Gleichwohl belegen sie, dass Dehler unbeeindruckt von der Einstellung und den Maßnahmen der NS-Machthaber gegenüber den Juden die Interessen seiner jüdischen Mandanten vertrat. Außerdem ist festzuhalten, dass Dehler nicht nur von NS-Aktivisten und NS-Journalisten mit relativ geringem Einfluss angegriffen wurde, sondern dass ihn auch die Gauführung des BNSDJ in Bamberg Ende 1935/Anfang 1936 in Schwierigkeiten brachte, indem sie versuchte, ihm ein Ehrengerichtsverfahren vor der Anwaltskammer oder aber ein Strafbefehlsverfahren anzuhängen. Anlass hierfür war, dass Dehler beim Verlassen des Gerichtssaals des Amtsgerichts in Hofheim am 12. November 1935, in dem er zuvor als Anwalt in einem Prozess gegen einen einundsiebzigjährigen jüdischen Mann

aufgetreten war, den ihm vom Vorsitzenden entbotenen „deutschen Gruß nicht erwidert und dadurch den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung gestört“ habe.

Für die Gauführung der BNSDJ war damit – so scheint es – die lang gesuchte Möglichkeit gegeben, gegen Dehler „entschieden“ vorzugehen, dessen „sattsam bekannte Einstellung“ ihr offensichtlich ein Dorn im Auge war.

Der Vorgang wurde Anfang 1936 in der Tat zur Anzeige gebracht und Dehler von der politischen Polizei in Bamberg vernommen. Am 19. Februar 1936 erging ein Strafbefehl wegen „groben Unfugs“, gegen den der Beklagte allerdings sogleich Einspruch einlegte und zu dem er wenig später in einer zehneitigen Einspruchsbegründung nochmals ausführlich Stellung bezog. An dieser Einlassung ist nicht so sehr von Interesse, mit welchem Geschick Dehler die Angriffe auf seine Person abzuwehren verstand, sondern dass er den Vorsitzenden Richter, der sich im Prozess als loyaler Diener des NS-Staats erwiesen hatte, nun seinerseits heftig attackierte, ihm „bösen Willen“ und „peinigenden Mangel an dem Willen zur Wahrheits- und Rechtsfindung“ vorwarf und schließlich einen „Fall der Rechtsbeugung“ konstatierte. Mit seiner Taktik, den Spieß umzudrehen und nun seinerseits aus der Abwehr zum Angriff überzugehen, hatte Dehler offensichtlich Erfolg, denn über einen Fortgang des Verfahrens liegen keine Berichte vor.

Aus diesem Strafbefehl möchte ich Ihnen zitieren, vor allem aber aus seiner „Einspruchsschrift“, mit der er das Gerichtsverfahren scharf angreift, weil es jeglicher Prozessordnung und jeglichem materiellen Recht offensichtlich widersprochen hatte.

Schließlich steigerte sich Dehler soweit, dass er den Richter der „Rechtsbeugung“ bezichtigte.

Dieser unbeugsame, liberale Widersacher, dieser Freimaurer, der sich weigerte, sich von seiner jüdischen Frau zu trennen, war ein ständiges Ärgernis für das Regime und die sonst allmächtige GeStaPo. Wiederholte Angriffe auf ihn als Anwalt von Juden durch Streichers berüchtigtes Hetzblatt „Der Stürmer“ trugen das Problem in die Öffentlichkeit. Mehrfache Versuche, ihm die Zulassung als Anwalt entziehen zu lassen, scheiterten nicht zuletzt deshalb, weil der damalige Präsident des Landgerichts, Schneider, ihn sehr positiv beurteilte.

Auf Betreiben der GeStaPo wurde Thomas Dehler im November 1944 zur Zwangsarbeit in ein Lager der Organisation Todt geschickt, musste aber bereits einen Monat später wegen Erkrankung wieder entlassen werden.

Zwischen den öffentlichen Auftritten und Thomas Dehlers privatem Charakter klaffte ein großer Riss. Der Mann, der zu Hause nicht „Nein“ sagen konnte, der als OLG-Präsident in der Stadt einem alten Mütterchen half, den Leiterwagen über das holprige Pflaster zu ziehen, derselbe Mann konnte auf der Rednertribüne nach seinen politischen Gegnern mit Worten wie mit Messern werfen.

Dabei blieb er immer durch und durch liberal.

Nach dem Kriege zeigt er sich keineswegs als rachsüchtig gegenüber den Schwachen und Verführten. Zwar kann er es nicht lassen, seinen rehbraunen Dackel Bürschi nach dem Krieg mit den Worten vorzustellen: „*So braun darf sich heut' nur mein Dackel zeigen.*“ Aber, obwohl er von der amerikanischen Militärregierung als Generalstaatsanwalt eingesetzt wurde, später als Generalkläger beim Kassationshof tätig war, nimmt er sich dennoch die Freiheit heraus, die

Besatzungsdienststellen mit Entlastungsschreiben für ehemalige „Braune“ zu bombardieren, die privat an seinen Großmutter appelliert hatten.

Thomas Dehler schätzte die direkte Konfrontation mit den politischen Gegnern, aber auch mit seinen politischen Freunden. Auf die Rednerbühne stieg er stets ohne ein pedantisch ausgearbeitetes Manuskript. Er wollte immer spontan bleiben und unmittelbar auf seine Zuhörer einwirken.

So sehr er die Gemüter seiner Zuhörer zu polarisieren wusste, immer konnte er jeden davon überzeugen, dass hier ein Mann spricht ganz aus innerer Überzeugung und ohne Vorsichten und Rücksichten. Jeder andere Politiker hätte so seinen Kredit verspielt, nicht so Dehler. Bei ihm war es vorgekommen, dass sich nach einer seiner leidenschaftlichen Reden Frauen an ihn drängten, seine Kleider zu berühren, weil er Glück bringe.

Er entwickelte im privaten Leben einen Charme, der es seinen politischen Gegnern schwer machte, unversöhnlich zu bleiben. Er mag mit ihnen in der parlamentarischen Arena bis zu Ohrfeigen aneinander geraten sein, vierzehn Tage später trifft man sich zu einem Schoppen Wein und alles ist vergessen.

Bei solch einem Schoppen Wein war es, dass einer seiner politischen Feinde, der zugleich sein persönlicher Freund ist, sich bemüht zeigte, mäßigend auf den Vorsitzenden der FDP einzuwirken. Vorausgegangen war eine Debatte im Bundestag, in deren hitzigem Verlauf er den oppositionellen Abgeordneten Walter Menzel „Schuft“ und seinen sozialdemokratischen Kollegen Adolf Arndt „Verdammt“ genannt hatte.

Konstantin Prinz von Bayern berichtete, dass ihn bei anderer Gelegenheit Bundespräsident Theodor Heuss – ebenfalls FPD – in seinem unvergesslichen schwäbischen Tonfall ermahnte: „Dehler, Sie müsstet sich noch viel mehr am Arsch lecken lassen.“ Antwort von Dehler: „So viel Gelassenheit habe ich leider nicht mitbekommen.“ Tatsächlich hatte der liebe Gott den lieben „Papa Heuss“ mit einer übergroßen Portion Gelassenheit gesegnet.

Demgegenüber leitete Thomas Dehler seine Reden vor dem Bundestag häufig mit den Worten ein: „Ich bin erschüttert ... Ich bin empört“

Meine Damen und Herren,

meine Würdigung der Person Thomas Dehlers neigt sich dem Ende.

Heute war von Thomas Dehler als Politiker, schließlich auch als Mensch die Rede. Die von ihm selbst streng gehütete Innerlichkeit seines Wesens, die den eigentlichen Dehler ausmacht, kann man nicht beschreiben. Am ehesten kann man sie verstehen in der Sorge um seine Familie, für seine Tochter und für seinen Enkel.

Lassen Sie mich schließen mit den Worten des ehemaligen Landesvorsitzenden der bayrischen FDP, Bundesminister Josef Ertl, anlässlich des zehnten Todestages von Thomas Dehler in Lichtenfels. Ich zitiere:

„Thomas Dehler war ein leidenschaftlicher Mann, im Guten wie im Schlechten; er wusste dies auch selbst. Aus ihm sprühte eine geistige Kraft und eine schöpferische Dynamik, die nichts anderes wollte; als Liberalität in unserem Volke zu verwirklichen. Seine Persönlichkeit war aber auch gezeichnet von Esprit und Charme – alles Eigenschaften, auf die unsere Gesellschaft auch heute nicht verzichten kann.“

Sein politisches Handeln war von Wertvorstellungen bestimmt, die ihn hier die Auseinandersetzung, dort die Aussöhnung suchen ließen – beides zum Aufbau einer lebenswerten Gesellschaft, in der man den anderen achtet und dafür umgekehrt auch für die eigene Person Respekt erwarten darf.

Es wird gerade in unserer Zeit immer häufiger danach gefragt, ob die Demokratie noch Vorbilder – insbesondere für Jugendliche – hervorbringen könne. Thomas Dehler gehört zu denen, die Vorbild für die kommende Generation sein sollten. Deshalb haben die Bayerischen Freien Demokraten die Pflicht, das geistige und politische Erbe Thomas Dehlers zu pflegen und weiterzugeben. Dies geschieht am besten, wenn jeder von uns Thomas Dehler nacheifert.“

Meine Damen und Herren,

diesen Eifer wünsche ich uns allen. Denken Sie daran:

Alles Große entsteht aus Leidenschaft.

Ich danke Ihnen.

Die Autoren:

Nikolai Czugunow-Schmitt, Dr. oec. publ., Dipl.-Volkswirt, Außenwirtschaftsberater, Erster Vorsitzender der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e. V.

Wolfgang G. Jans, Rechtsanwalt, Initiator und Organisator der „Bamberger Erbrechtstage“, Bamberg.

Redaktion:

Axel Bernd Kunze,



Dr. theol., Dipl.-Päd., Wissenschaftlicher Angestellter am Lehrstuhl für Christliche Soziallehre und Allgemeine Religionssoziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und Lehrbeauftragter an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Coburg, Gründungsmitglied der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e. V.

Vorstellung der Willy-Aron-Gesellschaft

Bamberg e.V.

Arbeitsweise und Ziele

„Ein Zeichen setzen gegen das Vergessen“ - diesem **Ziel** hat sich die 2003 gegründete Willy-Aron-Gesellschaft e.V. Bamberg verschrieben. Mit dem **Einsatz für Zivilcourage sowie dem aktiven Eintreten für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz** soll das Vermächtnis Willy Arons weitergetragen werden. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Forschung über Willy Aron und andere Personen aus der Bamberger Region, die im gleichen Geist handelten, zu unterstützen. Ebenso sollen Bürger und Organisationen ausgezeichnet werden, die im Geist Arons Zivilcourage gezeigt und sich in seinem Sinne verdient gemacht haben. Die Gesellschaft versteht sich ausdrücklich als parteipolitisch unabhängig und konfessionell ungebunden.

Der aus Bamberg stammende Widerstandskämpfer Willy Aron hatte versucht, dem Nationalsozialismus die Stirn zu bieten und wurde dafür schon sehr früh, am 19. Mai 1933, im Konzentrationslager Dachau grausam ermordet. Aron war Jude und SPD-Mitglied.

„Gegen das Vergessen“ will die Gesellschaft nun alljährlich zum Todestag Arons eine Gedenkveranstaltung durchführen, in der jeweils eine prominente Persönlichkeit des öffentlichen Lebens zum Thema „Zivilcourage“ sprechen soll.

Der Vereinszweck soll sein:

- Förderung der Forschung über Willy Aron und andere im gleichen Geiste handelnde Personen, vornehmlich aus der Region Bamberg.
- Förderung von Zivilcourage, des Eintretens für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz.
- Durchführung einer jährlichen Gedenkfeier für Willy Aron mit einer Rede zum Thema Zivilcourage.
- Stiftung und Verleihung einer „Willy Aron Ehrenmedaille“ an eine Person, einen Verein, eine Institution oder eine Kommune, die sich im Sinne Willy Arons, insbesondere für Zivilcourage, eingesetzt hat.

Weitere Informationen

sowie die ausführliche Vereinssatzung finden Sie auf unserer Homepage unter www.willy-aron-gesellschaft.de

Liste der Publikationen

- Ausgabe 01 / 2006: Julia Roos: Vortrag „Wandel der Erinnerungskultur. Das Mahnmal »Untere Brücke« und das Projekt »Stolpersteine«“
- Ausgabe 02 / 2006: Dr. Karin Dengler-Schreiber, »Juden in Bamberg«: Festvortrag anlässlich der Verlegung von 22 Stolpersteinen am 20. Juli 2006
- Ausgabe 03 / 2006: Monika Bieber / Axel Bernd Kunze, Gedenkreden zum 70. Todestag von Willy Aron am 15. Mai 2003
- Ausgabe 04 / 2006: Dr. Susanne Kastner, Dritte Zivilcourage-Rede: »Zivilcourage – jetzt und heute«
- Ausgabe 05 / 2006: Walter Kolbow, Erste Zivilcourage-Rede zum 71. Todestag von Willy Aron am 19. Mai 2004: »Zivilcourage - Bedeutung und Notwendigkeit heute«
- Ausgabe 06 / 2006: Prof. Dr. Reinhard Zintl, »Grenzen überschreitende Gerechtigkeit« - Vortrag am 13. Juli 2006
- Ausgabe 07 / 2006: Michael Meisenberg, Zweite Zivilcourage-Rede zum 72. Todestag von Willy Aron am 19. Mai 2005: »Zivilcourage - Bedeutung und Notwendigkeit heute«
- Ausgabe 08 / 2006: Dr. Heinz-Bernd Wabnitz: »Bekämpfung des organisierten Menschenhandels aus Sicht der Justiz«, Vortrag am 1. Dezember 2004
- Ausgabe 01 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Helmut Müller, Gerhard Rammel, Peter Sauerbruch, Reinhard Zintl: Stauffenberg-Gedenkveranstaltung am 20. Juli 2007
- Ausgabe 02 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Heinrich Olmer, ArieH Rudolph: Gedenkfeier zum 74. Todestag Willy Arons am 18. Mai 2007
- Ausgabe 03 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Hendrik Leuker: Aus der Arbeit der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.
- Ausgabe 04 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Gerhard Förch, Herbert Lauer, Herbert Loebel, Michael Meisenberg, Otfried Sperl: Gedenkfeiern zum Internationalen Holocaustgedenktag 2005 und 2006
- Ausgabe 05 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Mustafa Hasir, Otfried Sperl: Gedenkfeier zum Holocaustgedenktag 2007 am 27. Januar 2007
- Ausgabe 01 / 2008: Nikolai Czugunow-Schmitt, Gerhard Förch, Helmut Müller, Otfried Sperl: Gedenkmesse am 15.11.2007 im Hohen Dom zu Bamberg.
- Ausgabe 02 / 2008: Andreas Ullmann: Vortrag »Zwei „Stolpersteine gegen das Vergessen“ für Siegmund Bauchwitz und seine Ehefrau Alice«. Mit einem Anhang: »Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts«, vorgestellt von Axel Bernd Kunze
- Ausgabe 03 / 2008: Erzbischof Dr. Ludwig Schick: „Zivilcourage – ihre Bedeutung gestern und heute«, vierte Zivilcourage-Rede am 22. November 2007.
- Ausgabe 04 / 2008: Siegfried Kögler: Vortrag »Beispiele des Widerstandes katholischer Geistlicher in Bayern gegen den Nationalsozialismus«.
- Ausgabe 05 / 2008: Jutta Müller-Schnur, ArieH Rudolph, Aysun Yasar: Gedenkfeier zum Internationalen Holocaustgedenktag 2008
- Ausgabe 06 / 2008: Dr. Hans de With: »Widerstand, Grundrecht, Gewissen« - Vortrag am 31. Januar 2008
- Ausgabe 07 / 2008: Axel Bernd Kunze, Hendrik Leuker : »Willy Aron: Aufruf zur Zivilcourage« - ein Themenabend am 8. Mai 2008
- Ausgabe 08 / 2008: Wolfgang Adler, Hans Angerer, Heinrich Bedford-Strohm, Nikolai Czugunow-Schmitt und Christian Lange: Gedenkfeier zum 75. Todestag Willy Arons am 19. Mai 2008
- Ausgabe 09/2008: Wolfgang G. Jans: Vortrag über Thomas Dehler am 23. Mai 2008.

Wollen Sie mitarbeiten...



...und Mitglied der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V. werden?

Dann füllen Sie bitte diese Beitrittserklärung aus
und senden diese an die unten angegebene Adresse.

Beitrittserklärung:

Die Satzung wird von mir anerkannt. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 30 Euro pro Jahr (reduziert für Schüler, Studierende, Rentner und Nicht-Erwerbstätige auf 15 Euro). Der Austritt bedarf der Schriftform. Er kann frühestens ein Jahr nach Erwerb der Mitgliedschaft erklärt werden. Für Ehepartner reduziert sich der zweite Mitgliedsbeitrag auf die Hälfte des ersten.

Bitte in Blockschrift ausfüllen und ankreuzen:

Familiennamen
Vorname
Straße / Hausnummer
PLZ und Wohnort
Telefon
Fax
eMail

Ich erteile widerrufbar eine Abbuchungserlaubnis für den jährlichen Beitrag von Euro von meinem Konto:

Konto-Nr.
BLZ
Bank
Kontoinhaber (wenn nicht identisch mit Antragsteller)

Ich überweise den jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro auf folgendes Konto:
Willy-Aron-Gesellschaft, Konto-Nr. 300 349 420, Sparkasse Bamberg, BLZ 770 500 00

Bamberg, den

.....
(Unterschrift)

Kontaktadresse:

Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e. V.
c/o Dr. Nikolai Czugunow-Schmitt
Untere Seelgasse 17
96049 Bamberg
Tel. 0951 / 519 1734
Fax 0951 / 917 9699

eMail: vorstand@willy-aron-gesellschaft.de
Internet: www.willy-aron-gesellschaft.de